

Leistungen der Schulträger im Kreis Unna,

die über die gesetzlich festgelegte Übernahme des Eigenanteils für Lernmittel hinaus gehen.

Grundsätzlich befreit von der Übernahme des Eigenanteils sind Empfängerinnen und Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII

Alle Kommunen nehmen am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teil.

Stand: November 2008

Schulträger	Leistung	Leistungsempfänger	Bedingung zur Übernahme der Leistung	Bemerkungen Erläuterungen
Kreis Unna	Eigenanteil für Lernmittel	SGB II, AsylbLG, Kinderzuschlag nach § 6 Bundeskindergeldgesetz	Vorlage von Leistungsbescheiden	
Stadt Bergkamen	Eigenanteil für Lernmittel	Personen in „offensichtlicher Hilfebedürftigkeit“	Absprache Schule und Schulträger	
Gemeinde Bönen	◇ Einschulungspauschale: 60,00 € ◇ Mehrtägige Klassenfahrt; tatsächliche Kosten	AsylbLG	Antragstellung	Grundlage: § 6 AsylbLG; bisherige Gesamtkosten in 2008: 230,10 €
Stadt Fröndenberg	Eigenanteil für Lernmittel	SGB II, AsylbLG, Jugendhilfe	Vorlage von Leistungsbescheiden	
Gemeinde Holzwickede	Eigenanteil für Lernmittel	SGB II, AsylbLG	Vorlage von Leistungsbescheiden	Anträge nach AsylbLG liegen nicht vor
Stadt Kamen	Eigenanteil für Lernmittel und/oder ca. 20,00 € für Unterrichtsmaterialien	SGB II, AsylbLG	<u>Eigenanteil:</u> keine Angabe <u>Unterrichtsmaterialien:</u> Schule benennt die Anzahl der Bedürftigen und führt Nachweis	Die Stadt hat einen Härtefonds für SGB II- und AsylbLG-Bezieher eingerichtet. Für die Übernahme des Eigenanteils werden Gutscheine ausgegeben.
Stadt Lünen	◇ Einschulungspauschale 56,24 € ◇ Schulbeihilfe 2. bis 10. Schuljahr 18,41 € ◇ Mehrtägige Klassenfahrt; tatsächli	AsylbLG	Schulbescheinigung Schulbescheinigung Nachweis der Schule	Die aktuelle Haushaltslage verbietet es, den Eigenanteil für Lernmittel zu übernehmen. Es wird regelmäßig an die Fördervereine der Schule verwie-

	che Kosten			sen.
Schulträger	Leistung	Leistungsempfänger	Bedingung zur Übernahme der Leistung	Bemerkungen Erläuterungen
Stadt Selm	Keine weitergehenden Leistungen			Ratsbeschluss 21.09.06
Stadt Schwerte	◇ Eigenanteil für Lernmittel ◇ Einschulungspauschale 50,00 € ◇ Schulbeihilfe 2. bis 4. Schuljahr 15,00 € ◇ Schulbeihilfe 5. bis 13. Schuljahr 20,00 €	AsylbLG	Bestätigung durch Sozialamt	Ausgabe von Warengutscheinen
Stadt Unna	◇ Eigenanteil für Lernmittel ◇ Einschulungsbedarf, laufender Schulbedarf, soweit nicht vom Taschengeld abgedeckt, unverzichtbarer Schulsonderbedarf ◇ Schulmilch, ca. 6,20 €/mon.	AsylbLG Grundschüler/innen SGB II, SGB XII, AsylbLG	Vorlage von Leistungsbescheiden	An Unnas Grundschulen wird für den genannten Personenkreis 0,25 l Milch pro Schultag finanziert.
Stadt Werne	Eigenanteil für Lernmittel	SGB II, AsylbLG	Vorlage von Leistungsbescheiden	Beschluss des Schul- und Sportausschusses 24.05.07